

## Hausarbeit „Rechts- und Verfassungsgeschichte I“

### QUELLEN

#### **Text 1: Erlass Kyros' II. (d. Gr.), 538 v. Chr.**

(zit. nach R. Borger, *Der Kyros-Zylinder*, in: *Texte aus der Umwelt des Alten Testaments Bd. 1, 1982-1985, S. 408-410.*)

(...) Ich, Kyros, der König des Weltreichs, der große König, der mächtige König, der König von Babel, der König von Sumer und Akkad, der König der vier Weltsektoren, Sohn des Kambyses, des großen Königs, des Königs von Anshan, Enkel des Kyros, des großen Königs, des Königs von Anshan, (...) – als ich friedlich in Babel eingezogen war, schlug ich unter Jubel und Freude im Palaste des Herrschers dessen Herrschaftssitz auf. Marduk, der große Herr, (...) Tag für Tag kümmerte ich mich um seine Verehrung. Meine umfangreichen Truppen marschierten friedlich durch Babel. Ich ließ dem ganzen Lande Sumer und Akkad keinen Störenfried aufkommen. Die Stadt Babel und alle ihre Kultstätten hütete ich in Wohlergehen. Die Einwohner von Babel, welche wider den Willen der Götter ein ihnen nicht ziemendes Joch [...], ließ ich in ihrer Erschöpfung zur Ruhe kommen, ihre Fron ließ ich sie lösen. Über meine guten Taten freute sich Marduk, der große Herr. (...) Von Ninive, Assur und Susa (...) bis zum Gebiet von Gutium, die Städte jenseits des Tigris (...) – die dort wohnenden Götter brachte ich an ihren Ort zurück und ließ sie eine ewige Wohnung beziehen. Alle ihre Leute versammelte ich und brachte sie zurück zu ihren Wohnorten. (...)

#### **Text 2:**

##### **a) Genesis (1. Buch Mose) 1, 27**

(zit. nach *Die Bibel, Einheitsübersetzung*)

Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie.

##### **b) Jürgen Habermas, Zeit der Übergänge, 2001, S. 175**

Der egalitäre Universalismus, aus dem die Ideen von Freiheit und solidarischem Zusammenleben, von autonomer Lebensführung und Emanzipation, von individueller Gewissensmoral, Menschenrechten und Demokratie entsprungen sind, ist unmittelbar ein Erbe der jüdischen Gerechtigkeits- und der christlichen Liebesethik.

#### **Text 3: Samuel Pufendorf, De iure naturae et gentium, 2. Buch, 1. Kapitel, § 5**

(Dt. Übersetzung zit. nach U. Wesel, *Zur Geschichte der Menschenrechte*, in: Artinger, K. (Hrsg.), *Die Grundrechte im Spiegel des Plakats. 1919-1999, 2000, S. 9.*)

Der Mensch ist von höchster Würde, weil er eine Seele hat, die ausgezeichnet ist durch das Licht des Verstandes, durch die Fähigkeit, die Dinge zu beurteilen und sich frei zu entscheiden, und die sich in vielen Künsten auskennt.

**Text 4: Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers vom 26. Aug. 1789**  
(Dt. Übersetzung zit. nach Wißmann, H. (Hrsg.), Europäische Verfassungen 1789-1990. Textsammlung, 2. Aufl., S.11.)

(...) Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des Allerhöchsten, folgende Menschen- und Bürgerrechte:

Art. 1 Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.

Art. 2 Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

**Text 5: Volksgesetzbuch. Entwurf für Buch I (Der Volksgenosse), 1942**

(zit. nach Schubert, W. (Hrsg.), Akademie für Deutsches Recht. 1933-1945. Protokolle der Ausschüsse. I. Volksgesetzbuch: Teilentwürfe, Arbeitsberichte u. sonstige Materialien, Band 3, 1988, S. 518-520)

Grundregeln

24. Das Volksgesetzbuch gilt für alle Angehörigen des Großdeutschen Reiches. Für Reichangehörige artfremden Blutes gelten die Bestimmungen nicht, die nach ihrem Zweck nur für Reichsangehörige deutschen Blutes bestimmt sind.

1. Stück: Rechtstellung in der Volksgemeinschaft

§ 4. Jeder Volksgenosse genießt Schutz gegen Verletzung seiner Rechtstellung. (...)

**Text 6: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949**

(BGBl. S. 1)

(...)

Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

(...)

## AUFGABENSTELLUNG:

*Interpretieren* und *vergleichen* Sie die vorstehenden Quellentexte im Hinblick auf die historische Etablierung der allgemeinen Menschenrechte. *Begründen* Sie Ihre Interpretation insbesondere vor den jeweiligen historischen Kontexten, für deren Rekonstruktion Sie soweit erforderlich auch weitere zeitgenössische Quellen als Vergleichsmaterial heranziehen dürfen. Berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung auch, aber nicht ausschließlich folgende Leitfragen, die Ihnen bei Ihrer Exegese der einzelnen Quellen als Hilfestellung dienen sollen:

### **Zu Text 1:**

Im Jahr 1971 veröffentlichten die Vereinten Nationen die Inschrift des Kyros-Zylinders in den offiziellen UNO-Sprachen; seitdem wird auf sie immer wieder als „erste Charta der Menschenrechte“ Bezug genommen. Wie ist das aus *rechtshistorischer* Sicht zu beurteilen?

### **Zu Text 2:**

Auf welche Weise sind die von Habermas identifizierten Traditionslinien *rechtshistorisch* wirksam geworden?

### **Zu den Texten 3, 4 und 6:**

Was ist den Texten im Hinblick auf die Einbeziehung einer metaphysischen Ebene gemeinsam und inwieweit unterscheiden Sie sich diesbezüglich?

### **Zu Text 5:**

Welchen *Rechtsquellencharakter* besitzt dieser Text?

### **Zu Text 6:**

In welchem Verhältnis stehen Menschenrechte und Grundrechte zueinander?

## BEARBEITERVERMERK

Die Hausarbeit ist für eine Bearbeitungszeit von **3 Wochen** (zu je 40 Stunden) ausgelegt. Sie soll mindestens 15 und darf **nicht mehr als 20 Textseiten** umfassen. Bei der Formatierung ist rechts ein **Korrekturrand von 6 cm** und links ein **Heftrand von 2 cm** freizulassen; **Zeilenabstand 1,5fach**; Schriftart **Times New Roman**; Schriftgrad im Text **12 Pt.**, in Fußnoten 10 Pt.; **normale Laufweite**. Der Arbeit ist ein **Quellen- und Literaturverzeichnis** voranzustellen.

Im Übrigen wird der Leitfaden „[Hinweise zur Abfassung von Haus- und Seminararbeiten](#)“ des Instituts für Rechtsgeschichte zugrunde gelegt. Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird bei der Benotung berücksichtigt.

### **Abgabemodalitäten**

Spätester Abgabetermin ist **Montag, 14. Oktober 2019**.

Es ist sowohl ein **ausgedrucktes und geheftetes Exemplar** der gesamten Hausarbeit im Sekretariat (RuW 4.113, Öffnungszeiten beachten!) abzugeben oder im Postfach (Hauspost RuW 16) einzuwerfen, als auch ein **elektronisches Exemplar** nur des inhaltlichen Teils (d. h. ohne Titelblatt, Gliederung, Literatur- und Quellenverzeichnis sowie Erklärung gem. § 22 II 2 Prüfungsordnung) in einem geeigneten Dateiformat über das [E-Center](#) bis zum 14. Oktober 2019, **24:00 Uhr** hochzuladen. Bitte beachten Sie die dortigen Hinweise zum Upload. **Drucken Sie die Upload-Bestätigung in ihrem eigenen Interesse aus und bewahren Sie diese auf!** Bei **Zusendung per Post** muss die Arbeit einen **lesbaren Poststempel** spätestens vom 14. Oktober 2019 tragen. Freistempler genügen nicht! Postadresse:

J. W. von Goethe-Universität  
FB 01 – Rechtswissenschaft  
Prof. Dr. G. Pfeifer  
Theodor W. Adorno-Platz 4  
60629 Frankfurt am Main

Die Frist gilt nur als gewahrt, wenn sowohl das ausgedruckte Exemplar rechtzeitig und ordnungsgemäß abgegeben als auch das elektronische Exemplar rechtzeitig hochgeladen wird. **Sollte eine der beiden Fristen nicht eingehalten werden, wird die Hausarbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet.** Sollten Sie aus dringenden medizinischen Gründen die Frist nicht wahren können, wenden Sie sich umgehend an das Zwischenprüfungsamt des Fachbereichs.

### **Handapparat**

Die nachfolgend aufgeführte Literatur wird während der Bearbeitungszeit in der Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW, Information/Ausleihtheke) vorgehalten. Die **Ausleihe** ist möglich **für eine Stunde** bei Nennung der entsprechenden Signatur und **gegen Vorlage der Goethe-Card**. Die Zusammenstellung erfolgt lediglich **aus organisatorischen Gründen** und ist im Hinblick auf die Bearbeitung weder als zwingend, noch als abschließend zu betrachten.

## HANDAPPARAT

- Gert Brüggenmeier, Oberstes Gesetz ist das Wohl des deutschen Volkes (*elektronische Ressource*)
- Christoph Enders, Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung: zur Dogmatik des Art. 1 GG
- Horst Denzer, Moralphilosophie und Naturrecht bei Samuel Pufendorf. Eine geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Geburt des Naturrechts aus der praktischen Philosophie
- Jürgen Habermas, Zeit der Übergänge (*elektronische Ressource in englischer Sprache*)
- Notker Hammerstein, Samuel Pufendorf
- Fritz Hartung, Die Entstehung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart
- Hans Hattenhauer, Das NS-Volksgesetzbuch
- Dieter Hüning, Naturrecht und Staatstheorie bei Samuel Pufendorf
- Josef Isensee, Menschenwürde: die säkulare Gesellschaft auf der Suche nach dem Absoluten (*elektronische Ressource*)
- Paul Kirchhof, Menschenbild und Freiheitsrecht
- Klaus Kröger, Grundrechtsentwicklung in Deutschland – von ihren Anfängen bis zur Gegenwart
- Amélie Kuhrt, Babylonia from Cyrus to Xerxes
- Paul Gordon Lauren, The evolution of international human rights: visions seen (*elektronische Ressource*)
- Gerhard Oestreich, Geschichte der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Umriss
- Bernd Rüthers, Recht als Waffe des Unrechts – Juristische Instrumente im Dienst des NS-Rassenwahns (*elektronische Ressource*)
- Werner Schubert, Volksgesetzbuch. Teilentwürfe, Arbeitsberichte und sonstige Materialien
- Michael Stolleis, Volksgesetzbuch (*elektronische Ressource*)
- Klaas R. Veenhof, Geschichte des Alten Orients bis zur Zeit Alexanders des Großen – Grundrisse zum Alten Testament (*elektronische Ressource*)
- Jeremy Waldron, God, Locke, and Equality: Christian Foundations in Locke's Political Thought (*elektronische Ressource*)
- Walter, Christian, Menschenwürde im nationalen Recht, Europarecht und Völkerrecht